



# Digitale Wirtschaft | Forderungspapier der Industrie- und Handelskammer Magdeburg

Beschluss der IHK-Vollversammlung am 19. September 2019



Thomas Kempf

## Digitalisierung verbindlich und transparent gestalten!

Die Digitalisierung ist seit Jahren sowohl für die Wirtschaft als auch für die Politik und die Gesamtgesellschaft ein bestimmendes Thema. Um diese Transformation erfolgreich zu gestalten, bedarf es einer weitsichtigen und zielorientierten Weichenstellung in Politik und Wirtschaft.

Eine Weichenstellung ist die seit 2017 wirkende Digitale Agenda des Landes Sachsen-Anhalt. Diese erste Bestandaufnahme an Handlungsfeldern und zugehörigen möglichen Maßnahmen wurde seitens der Wirtschaft begrüßt, auch wenn einige offene Fragen zurückblieben, wie und in welchem Zeitraum die in der Agenda beschriebenen Ziele erreicht werden sollen.

Um die Konkretisierung und Anpassung der Digitalen Agenda konstruktiv begleiten zu können, entschlossen sich die Mitglieder des Ausschusses Digitale Wirtschaft ein Forderungspapier mit den Handlungsfeldern Digitale Infrastruktur, Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeit 4.0 sowie Digitale Bildung zu erarbeiten. Darüber hinaus ist es ein großes Anliegen, die hiesige IT-Wirtschaft in ihrer Wahrnehmbarkeit zu fördern, um daraus Synergieeffekte mit den Anwenderunternehmen zu erzeugen, welche den Digitalisierungsgrad in Sachsen-Anhalt signifikant ansteigen lassen.

Dem übergeordnet ist eines besonders wichtig – die Digitalisierung kann nur in einer Gemeinschaftsleistung erfolgreiche bewältigt werden. Die Wirtschaft im nördlichen Sachsen-Anhalt fordert daher nicht nur die Landesregierung auf die richtigen Weichen zu stellen und die Rahmenbedingungen zielorientiert zu gestalten, sie ist auch bereit, diese Aufgabe aktiv zu unterstützen.

Thomas Kempf  
Ausschussvorsitzender  
Ausschuss Digitale Wirtschaft

## Digitalisierung verbindlich und transparent gestalten!

Im Dezember 2017 verabschiedete die Landesregierung die Digitale Agenda Sachsen-Anhalts. Diese Agenda enthält folgende sieben Handlungsfelder: Digitale Infrastruktur; Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeit 4.0; Bildung in der digitalen Welt; Kultur und Medien im digitalen Wandel; Digitale Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit; öffentliche Verwaltung als digitaler Dienstleister und die Querschnittziele Verbraucherschutz, Datenschutz und Informationssicherheit.

Diesen Handlungsfeldern und den darin formulierten Zielen wurde zum Zwecke der Prioritätensetzung ein Zehn-Punkte-Plan übergeordnet. Noch in der aktuellen Legislaturperiode wurde mit der Umsetzung der Punkte begonnen.

Die IHK Magdeburg hat die Erstellung der Digitalen Agenda im Grundsatz begrüßt. Inhaltlich wurde in einer Stellungnahme unter anderem das Fehlen von zeitlichen Vorgaben zur Zielerreichung als auch ungenaue Angaben zur Finanzierung der Maßnahmen kritisiert. Darüber hinaus erschien unklar, wie die Maßnahmen konkret zur Zielerreichung beitragen.

Um sowohl die Umsetzung der Digitalen Agenda als auch deren stetige Weiterentwicklung und bedarfsgerechte Anpassung zu begleiten sowie kritisch zu hinterfragen, entschloss sich die Vollversammlung der IHK Magdeburg im September 2018 einen Ausschuss Digitale Wirtschaft zu berufen. Die Mitglieder dieses Ausschusses bilden den Querschnitt der Branchen des Kammerbezirkes der IHK Magdeburg zum Thema Digitalisierung ab.

Der Ausschuss Digitale Wirtschaft wählte aus den sieben Handlungsfeldern der Digitalen Agenda drei Handlungsfelder als Schwerpunkte für die Ausschussarbeit aus.

Diese sind:

- Digitale Infrastruktur
- Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeit 4.0
- Digitale Bildung

## Handlungsfeld Digitale Infrastruktur

### Dem übergeordnet fordert der Ausschuss Digitale Wirtschaft:

- Die Digitale Agenda muss bis zum Jahresende mit Meilensteinen und Zwischenzielen unteretzt werden, so dass eine inhaltliche und terminliche Abrechenbarkeit gegeben ist, wie die im Zehn-Punkte-Plan<sup>1</sup> formulierten Prioritäten erreicht werden sollen.
- Der Grad der Maßnahmenumsetzung der Digitalen Agenda samt zugehöriger Ergebnisse muss für jeden interessierten Bürger und jedes Unternehmen öffentlich und regelmäßig (spätestens alle drei Monate) aktuell nachgehalten werden und jederzeit nachvollziehbar sein. Eine öffentlich einsehbare Website wäre dafür ein geeignetes Medium.
- Die Veröffentlichung der in der verbleibenden Zeit der Legislaturperiode vom Gesetzgeber und den politischen Akteuren verfolgten konkreten Maßnahmen, in Ableitung der hier vom Ausschuss Digitale Wirtschaft gestellten Forderungen, obliegt unter der Berücksichtigung der Beantwortung zentraler Fragen wie:  
Wer? Warum? Bis Wann? Womit? dem verantwortlichen Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, insbesondere auch in Zusammenarbeit mit den anderen involvierten Ministerien der Bildung und der Finanzen.

Neben der Begleitung der Digitalen Agenda hat sich der Ausschuss Digitale Wirtschaft als weiteren Schwerpunkt die Stärkung des IT-Standortes Sachsen-Anhalts gesetzt.

### Forderungen des Ausschusses Digitale Wirtschaft:

- Die Leistungsfähigkeit der IT-Wirtschaft in Sachsen-Anhalt muss sichtbarer gemacht werden.
- Die IT-Wirtschaft muss einen eigenen Leitmarkt in der regionalen Innovationsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt erhalten. (bisher nur Querschnittsthema).

Um den Standort zu stärken, sollte insbesondere die öffentliche Hand IT-Dienstleister aus Sachsen-Anhalt im Rahmen von freihändigen Vergaben und beschränkten Ausschreibungen vorrangig berücksichtigen. Bei größeren Vergaben, sollte eine besondere Prüfung dahingehend erfolgen, ob Leistungen von Unternehmen aus Sachsen-Anhalt ein Alleinstellungsmerkmal aufweisen und dies ggf. beim Beschaffungsbedarf Berücksichtigung finden kann. So könnten Vorreiterprojekte, welche von Unternehmen aus Sachsen-Anhalt entwickelt wurden, umgesetzt, Alleinstellungsmerkmale im Land etabliert und ein Know-How-Abfluss unterbunden werden. Im Zuge dessen würde auch die regionale Wirtschaft eindrücklich aufgezeigt bekommen, dass in Sachsen-Anhalt Beratungs- und umsetzungsseitig IT-Dienstleister mit einem umfangreichen Leistungsportfolio verfügbar sind, welche die Digitalisierung in den Unternehmen begleiten können.

Die Schaffung eines eigenen Leitmarktes würde die Bedeutung der IT-Wirtschaft zusätzlich unterstreichen und könnte als übergreifendes Gremium zur strategischen Weiterentwicklung in Wechselwirkung mit den bisherigen Leitmärkten fungieren.

Die erfolgreiche Umsetzung der mit der Digitalisierung einhergehenden Chancen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Appell, die Digitalisierung voranzutreiben, richtet sich daher nicht nur an die Landes- und Bundesregierung. Er gilt auch für jedes einzelne Unternehmen.

- Die Unternehmen sind daher gefordert, sich strategisch, personell und finanziell den Herausforderungen der Digitalisierung zu stellen.
- Unterstützungsangebote zum Thema Digitalisierung sollten von den Unternehmen genutzt und sofern nicht vorhanden, aktiv eingefordert werden.

### Forderungen der IHK Magdeburg:

1. Die Landesregierung Sachsen-Anhalts muss ein Konzept zum Ausbau der IT-Infrastruktur erstellen, in welchem der Breitband- und 5G-Ausbau integriert und abgestimmt sind. Darin muss enthalten sein, wie auch die Landesteile angebunden werden, welche aus wirtschaftlicher Sicht nicht zu den vorrangigen Ausbaugebieten zählen. Die Rahmenbedingungen für den Ausbau müssen so geschaffen werden, dass es weitere Wirtschaftsakteure animiert, diesen voranzutreiben. Neben der Bedarfsdeckung der Gesamtwirtschaft, sollte unter anderem auch die touristische Ausrichtung Sachsen-Anhalts berücksichtigt werden, in dem insbesondere touristisch attraktive Regionen in Sachsen-Anhalt zeitnah erschlossen bzw. ausgebaut werden.
2. Die Landesregierung Sachsen-Anhalts muss versuchen, durch die Anpassung des Königsteiner Schlüssels mindestens 20 Prozent mehr Mittel aus dem Bund für den Digitalausbau zu erhalten, als ihr nach Anwendung des Schlüssels zustehen würde.
3. Zugang zu schnellem Internet darf nicht dem Zufall überlassen sein. Es muss Bestandteil der (kommunalen) Daseinsvorsorge werden. Wenn dies der jeweiligen Kommune nicht möglich ist, muss das Land Sachsen-Anhalt diese Aufgabe übernehmen. Passende Anreize um eine entsprechende Verfügbarkeit von schnellem Internet zu gewährleisten, könnten z. Bsp. langfristige Konzessionsverträge (analog zur Energieversorgung) bieten.
4. Bei allen zukünftigen Bemühungen zum Netzausbau, darf Sachsen-Anhalt nicht hinter Bundes- und EU-Zielen zur Erreichung eines flächendeckenden Netzes zurückfallen.
5. Die Landesregierung Sachsen-Anhalt muss eigene zukünftige Strategien und Förderrichtlinien so entwickeln, dass diese nicht in verschärfender Form von den Strategien und Förderrichtlinien des Bundes abweichen. Daraus kann sonst eine zu große Bürokratie entstehen, welche im schlimmsten Fall sogar die Realisierung von Projekten gefährdet (z.B. durch sich gegenseitig ausschließende/ widersprechende Bedingungen oder Ziele).

6. Von der Landesregierung müssen Rahmenbedingungen für den Netzausbau geschaffen werden, die es ermöglichen, Ausbauziele auch mit Sicht auf die Verfügbarkeit von Kapazitäten der realisierenden Unternehmen zu erreichen.
7. Vergaberichtlinien müssen entsprechend so angepasst werden, dass es für die realisierenden Unternehmen attraktiv ist, sich an Ausschreibungen erfolgreich zu beteiligen.
8. Bei zukünftigen Überlegungen der Landesregierung Sachsen-Anhalts (z.B. Gigabit-Strategie) darf es keine Bandbreitenziele mehr geben, da sich der Bandbreiten-Bedarf ständig erhöht. Vielmehr muss es Ziel sein, ein mindestens gigabitfähiges Netz bis zum Endkunden zu realisieren. Alle anderen Varianten mit Wechsel der Übertragungsmedien sind abzulehnen.
9. Nur Endkunden mit einem gigabitfähigen Netzanschluss haben ausreichend Reserven für zukünftige Anwendungen. Daher müssen Fördermittel ausschließlich für Technologien vergeben werden, die ohne nennenswerte Neuinvestitionen skalierbar sind.
10. In diesem Kontext müssen die bisherigen Aufgreifschwelle, ab denen der Ausbau gefördert wird (z.B. < 30 Mbit/s), ersatzlos entfallen. Alternativ könnten Aufgreifschwelle immer aus Endkundensicht mit zu garantierenden Parametern definiert werden (nicht mehr „bis zu X Mbit/s“ sondern 24/7 garantierte X Mbit/s in Verbindung mit garantierten Reaktionszeiten/Latenzen des Anschlusses).
11. Anwendungsszenarien für die Nutzung eines schnellen Internetzugangs sollten über landeseigene Projekte den bisher digitalisierungsfernen oder -aversen Nutzern (Unternehmen, Bürger,...) näher gebracht werden.

<sup>1</sup> <https://digital.sachsen-anhalt.de/visionen/detail/>

## Handlungsfeld Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeit 4.0

### Forderungen der IHK Magdeburg:

1. Aus Sicht der Wirtschaft hat das Land Sachsen-Anhalt mehr Chancen auf eine erfolgreiche Entwicklung, wenn es seine Potentiale im Bereich IT bündelt. Daher fordern wir eine unabhängige Analyse durch das Land Sachsen-Anhalt, die vorhandenen Infrastrukturen und Netzwerke zusammenzuführen. Zudem soll der Aufbau eines physischen Digitalisierungscampus mit besonderer Unterstützung bei der Projektentwicklung (einschließlich Gründung) geprüft werden. Dabei ist insbesondere zu beurteilen, inwieweit die Bündelung der Aktivitäten dem Ziel der Bindung von Absolventinnen und Absolventen und Nachwuchsführungskräften im Land dienlich ist.
2. Die Landesregierung Sachsen-Anhalts muss darüber hinaus verstärkt Öffentlichkeitsarbeit betreiben, um Unternehmen für das Thema Digitalisierung und die vorhandenen Unterstützungsstrukturen zu sensibilisieren. Bestehende Strukturen müssen allerdings einer regelmäßigen Zielrevision und Evaluierung unterzogen werden.
3. Eine Unternehmensnachfolge sollte bei gleichzeitiger Umsetzung von Digitalisierungsprojekten durch finanzielle Unterstützungsangebote seitens der Landesregierung Sachsen-Anhalts zusätzlich unterstützt werden.
4. Die Landesregierung Sachsen-Anhalt muss bei Beschaffungen den vergabe-rechtlichen Rahmen modernisieren und geeignete Maßnahmen ergreifen, um den Anteil der regionalen Wertschöpfung der IT-Dienstleister in einem angemessenen Maßstab zu gewährleisten. Ein erster Schritt wäre die schnellstmögliche Einführung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) in Sachsen-Anhalt. Für alle Aufträge ist es wichtig, auf die regionale Wertschöpfung zu achten.
5. In Bezug auf Dataport muss sichergestellt werden, dass die landesbeauftragten Dienstleistungen den Kriterien der Wirtschaftlichkeit sowie der Nachhaltigkeit entsprechen. Wir fordern eine transparente Überprüfung der an Dataport vergebenen Dienstleistungen im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und das ursprünglich formulierte Ziel.
6. Die Digitalisierung gewinnt auch für den Handel insgesamt zunehmend an Bedeutung. In diesem Zusammenhang ist die Unterstützung des Landes u.a. bei der Weiterentwicklung von Geschäftsprozessen im stationären Handel sowie dem Online-Handel notwendig.
7. Die bestehenden Förderprogramme Sachsen-Anhalt Digital (Innovation und Creativity) sind passende Instrumente und sollten fortgeführt werden. Jedoch ist aus Sicht der Wirtschaft eine Erhöhung der Fördergrenzen je Projektantrag geboten, um auch nachhaltige Projekte hinreichend finanzierbar zu gestalten. Die Einführung zinsgünstiger oder zinsfreier Darlehen als Alternative sollte in diesem Zusammenhang geprüft werden.
8. Seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung sollte kurzfristig ein landeseigenes Portal für alle Beratungs- und Umsetzungs-dienstleistungen zum Thema Digitalisierung bereitgestellt werden.  
(ähnlich zu kreativ-sachsen-anhalt.de)
9. Die landeseigenen Förderprogramme müssen mit dem Ziel der Vereinfachung in der Antragstellung und Nachweisführung überarbeitet werden. So dass sowohl Antragstellung als auch Mittelausreichung und Abrechnung medienbruchfrei digital möglich sind.
10. Insgesamt muss das Thema Bürokratieabbau in Verbindung mit einer zukunftsorientierten Überarbeitung des Meldegesetzes im Land Sachsen-Anhalt bearbeitet werden. Schriftliche Vorgänge, wie bspw. eine Gewerbeummeldung oder der Meldeschein im Tourismus, müssen online möglich sein.
11. Die Landesregierung Sachsen-Anhalts sollte die Erschließung innovativer und zukunftsfähiger Wertschöpfung der Applied Interactive Technologies für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Sachsen-Anhalt vorantreiben, sowie die Etablierung und Stärkung weiterer Wirtschaftsbereiche aus dem e-Segment, z. Bsp. künstliche Intelligenz, e-sports, etc. unterstützen.
12. Die Landesregierung Sachsen-Anhalts und die zuständigen Landesministerien müssen auf die Krankenkassen einwirken, damit in Sachsen-Anhalt digitale Pilotprojekte in der Medizin und in der Versorgung leichter und häufiger durchgeführt werden können.

## Handlungsfeld Digitale Bildung

### Forderungen der IHK Magdeburg:

1. Die Landesregierung Sachsen-Anhalts muss eine nachhaltige Strategie zur digitalen Bildung entwickeln und konsequent umsetzen. In diesem Zusammenhang müssen auch Bildungsziele für die Vorbereitung auf eine digitale Arbeitswelt geklärt und festgelegt sowie in die Lehrpläne integriert werden.
2. Die Wirtschaft fordert die zeitnahe Einführung des Pflichtfaches Informatik und eine entsprechende personelle und technische Ausstattung. Bei unzureichendem Informatikunterricht muss das Land Sachsen-Anhalt die Schulen dazu anhalten, externes Personal aus Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen aktiv einzubinden. Der Ausschuss Digitale Wirtschaft wird dies aktiv unterstützen.
3. Zur Heranbildung zukünftiger IT-Experten wird vorgeschlagen, die Unternehmen besonders zu unterstützen, welche Schüler in einem frühen Stadium an IT-Prozesse (Praktika) heranzuführen.
4. Das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalts wird aufgefordert, eine unabhängige Studie zur Bestimmung des Qualifizierungsbedarfes des Lehrpersonals aller Schulformen im Bereich digitaler Kompetenzen noch in 2019 zu erstellen.
5. Digitale Bildung gewinnt zunehmend an Bedeutung. In diesem Sinn müssen herstellerunabhängige Fortbildungsabschlüsse und Weiterbildungsangebote im IT-Bereich entwickelt und angeboten werden.
6. Das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt muss eine klare Schwerpunktsetzung und ein Bekenntnis zum Thema Weiterbildung im Umgang mit digitalen Medien und Technologien haben.
7. Der Einsatz digitaler Medien ermöglicht eine Umstrukturierung der Lehrformen. Ein Wechsel hin zu einer Ermöglichungsdidaktik in den Schulen sollte daher schnellstmöglich vollführt und unterstützt werden.
8. MINT-Bildung muss ab der Grundschule gestärkt werden (Angebote, z. B. Roboterbaukurse, Technik- und digitale Medien-AG's der regionalen Wirtschaft sind zu nutzen, zu unterstützen und in den Schulalltag zu integrieren). Darüber hinaus ist auch ein Medien- und IT-Kompetenz vermittelnder Unterricht notwendig.
9. Möglichkeiten einer technologieunterstützten Kooperation zwischen und innerhalb der Lernorte der Berufsausbildung sind zu identifizieren und zu entwickeln. Die Unterrichtsversorgung und das Unterrichtsangebot müssen inhaltlich und zeitlich flexibilisiert werden.
10. Die Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit des Dualen Bildungssystems zum akademischen Bildungssystem muss sichergestellt und im Hinblick auf Digitalisierungsbedarfe der Unternehmen stetig weiterentwickelt werden.
11. Kompetenzlücken von Beschäftigten müssen in Hinblick auf zukunftsorientierte digitale Kompetenzen identifiziert und durch bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote gedeckt werden. Dies gilt es durch eine digitale Weiterbildungsstrategie und -förderung des Landes zu unterstützen.
12. Die Landesregierung muss in der Bundesgesetzgebung darauf hinwirken, dass die Konsequenzen der Digitalisierung bei der Entwicklung von Berufsprofilen, Ordnungsgrundlagen und Prüfungsformaten berücksichtigt werden.



**IHK Magdeburg**

Alter Markt 8

39104 Magdeburg

Telefon 0391 5693-0

E-Mail: [internet@magdeburg.ihk.de](mailto:internet@magdeburg.ihk.de)

[www.magdeburg.ihk.de](http://www.magdeburg.ihk.de)

**Kontakt**

André Rummel

Geschäftsführer Industrie und Infrastruktur

Telefon 0391 5693-103

E-Mail: [rummel@magdeburg.ihk.de](mailto:rummel@magdeburg.ihk.de)